



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_23 **JAHRGANG 54**
17. Februar 2025

Änderung der Ordnung der Bergischen Universität Wuppertal zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vom 17.02.2025

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Änderungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Ordnung der Bergischen Universität Wuppertal zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vom 10.08.2022 (Amtl. Mittlg. 57/22) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Rektorat der Bergischen Universität bestellt eine unabhängige Ombudsperson sowie mindestens eine Vertretung als Ansprechpartner*innen für Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und informiert darüber in den Hausmitteilungen sowie auf den Internetseiten der Bergischen Universität. Die Amtszeit der Ombudsperson bzw. der stellvertretenden Ombudsperson endet mit dem Ausscheiden aus dem Dienst an der Bergischen Universität Wuppertal. Die Ombudsperson und ihre Vertretung stehen allen im Namen der Bergischen Universität in oder mit Bezug zu Lehre und Forschung tätigen Personen zur Beratung und Unterstützung in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und ihrer Verletzung durch wissenschaftliche Unredlichkeit zur Verfügung.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Bergischen Universität Wuppertal vom 29.01.2025.

Wuppertal, den 17.02.2025

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff